

Datum: 27.04.2018
Telefon: 0 233-30723
Telefax: 0 233-67968

Telefon: 0 233-67955
Telefax: 0 233-67968

**Personal- und
Organisationsreferat**
Organisation
P 3.21
P 3.31

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Stellenbemessung in der Ausländerbehörde - Aufenthaltsgenehmigung, Asyl, SCiF; Entfristung und Befristungsverlängerung befristeter Stellen“ (Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 11524)

Kreisverwaltungsausschuss am 05.06.2018
Vollversammlung am 06.06.2018

An das Kreisverwaltungsreferat

Die im Betreff genannte Beschlussvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 17.04.2018 zur Stellungnahme bis 27.04.2018 zugeleitet.

1. Ausgangssituation

Auf Basis der Beschlüsse des Stadtrates vom 29.07.2015 „Anpassung der Personalausstattung der Ausländerbehörde an die gestiegene Zahl der Asylbewerberinnen und Asylbewerber im Zuständigkeitsbereich der Landeshauptstadt München“ vom 20.07.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690, Arbeitstitel „Asyl“), vom 20.05.2015 „Service-Center für internationale Fach- und Führungskräfte / Tätigkeitsbericht / Anpassung der Personalausstattung“ (Sitzungsvorlage Nr. V 14-20 / V 03014, Arbeitstitel „SCiF“) sowie vom 20.07.2016 „Personalbedarf in der Ausländerbehörde (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06220, Arbeitstitel „Personalbedarf ABH“) wurden der Ausländerbehörde des Kreisverwaltungsreferates insgesamt 123,9 VZÄ befristet für die Dauer von 3 Jahren zugeschaltet.

In diesen Beschlüssen legte das Kreisverwaltungsreferat dar, wie sich die Veränderungen der Fallzahlen und der qualifiziert geschätzten Bearbeitungszeiten auf die Ablauf- und Aufbauorganisation sowie auf die zur Aufgabenerledigung nötigen Kapazitäten in den betroffenen Bereichen voraussichtlich auswirken. In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat war der seinerzeit geltend gemachte Personalbedarf mittels einer Stellenbemessung nachzuweisen.

In der nunmehr vorgelegten Beschlussvorlage berichtet das Kreisverwaltungsreferat, dass für den Bereich der Passstelle für Asylbewerber und Asylbewerberinnen (KVR-II/3312) neben den bereits im Beschluss „Asyl“ vorgelegten hohen Fallzahlen und Gesetzesänderungen noch weitere Gesetzesänderungen hinzugetreten sind, die eine weitere Aufgabenmehrung der ausländerrechtlichen Betreuung in diesem Bereich nach sich ziehen.

Aufgrund von durchgeführten Stellenbemessungen wird die Befristungsverlängerung von 30,9 VZÄ und die Entfristung von 51 VZÄ für den Bereich der Ausländerbehörde Unterabteilung 2 – Aufenthaltsgenehmigungen, Aufenthaltsbeendende Maßnahmen und Unterabteilung 3 – Sonderfälle und Asylangelegenheiten geltend gemacht.

Es handelt sich um eine Pflichtaufgabe.

Beurteilung des geltend gemachten Bedarfs:

Ergebnis

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Vorlage zu, allerdings mit der Maßgabe, dass statt der beantragten 51 Stellen-VZÄ lediglich 48 Stellen-VZÄ entfristet werden können, bei den verbleibenden 3 Stellen ist eine Entfristung nicht möglich, sondern stattdessen die Befristung zu verlängern.

Der darüber hinaus beantragten Befristungsverlängerung von 30,9 Stellen-VZÄ wird zugestimmt.

Begründung

Das Kreisverwaltungsreferat hat die im methodischen Klärungsgespräch mit P 3.3 am 08.05.2017 vereinbarten Methodiken je Erhebungsbereich eingehalten.

Lediglich im Bereich der Terrorismusbekämpfung, **KVR-II/332**, Befragungswesen, weichen die vom Kreisverwaltungsreferat dargestellten aktuellen Rahmenbedingungen vom vereinbarten Vorgehen ab (Abweichung vom anerkannten Wert der Bearbeitungszeit durch das Bayerische Staatsministerium des Innern sowie künftige Standortzusammenführung mit lediglich einem Servicepoint anstatt zwei), so dass für die drei befristeten Stellen keiner Entfristung, sondern - analog der anderen Stellen – nur einer Befristungsverlängerung bis 31.12.2020 zugestimmt wird.

Der Stellenumfang wurde zudem vom Kreisverwaltungsreferat gegenüber dem besprochenem Stellenumfang im methodischen Klärungsgespräch erweitert, diese Erweiterungen sind für das Personal- und Organisationsreferat nachvollziehbar und werden mitgetragen:

- Ursprünglich sollten lediglich die Stellen aus den Beschlüssen „Asyl“ und „SCiF“ aus dem Jahr 2015 entfristet bzw. verlängert werden. In der vorliegenden Beschlussvorlage sind nun ebenfalls Stellen aus dem Beschluss „Personalbedarf ABH“ des Jahres 2016 enthalten.

Da sich die Stellen in denselben Organisationseinheiten befinden, die im o. g. Klärungsgespräch besprochen wurden, und deren Tätigkeiten identisch sind, finden für alle neu hinzugekommenen Stellen die gleichen Bemessungsmethodiken und Vorgehensweisen Anwendung. Den beantragten Entfristungen bzw. Befristungsverlängerungen wird daher zugestimmt.

- Weiterhin wurden zwei befristete Arbeitsgruppenleitungsstellen bei **KVR-II/331** aus dem Beschluss „Asyl“ nachträglich ergänzt. Diese waren nach Rücksprache mit dem Kreisverwaltungsreferat ursprünglich unbefristet vorgesehen, wurden versehentlich aber mit einer Befristung beantragt und ab 01.04.18 eingerichtet.

Da es sich um zwei Führungspositionen handelt und diese den strategisch-konzeptionellen Tätigkeiten zuzuordnen sind, bedarf es in diesem Fall keiner weiteren Bemessung. Einer Entfristung wird daher zugestimmt.

- Das für die Berechnung des Stellenbedarfes angewendete sog. „Warteschlangenmodell“ der REFA wurde um die Zahlen der Kunden erweitert, die aufgrund langer Wartezeiten nicht mehr bedient werden konnten. Dies ist konsequent, da diese Kunden bei regulärem Kundenverkehrsaufkommen bedient worden wären und somit bei der Bemessung mit zu berücksichtigen sind. Diese Kunden wurden von den Servicepoints im Erhebungszeitraum erfasst und bei der analytischen Bemessung der Bereiche KVR-II/32 und 33 entsprechend berücksichtigt.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei und ~~das~~ Das Direktorium erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich